

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 14 (1904)
Heft: 2

Artikel: Die kaufmännisch-praktische Ausbildung der Handelslehrer
Autor: Richard, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I.

Die kaufmännisch-praktische Ausbildung der Handelslehrer.

Referat des Hrn. E. Richard, Sekretär der Zürcher Handelskammer.

Verehrte Versammlung! Es hiesse „Wasser in den Rhein tragen“, wenn man in unserem Vereine von der Notwendigkeit der theoretischen neben der praktischen Ausbildung der jungen Kaufleute reden wollte. Die Einsicht, dass eine gediegene allgemeine und fachwissenschaftliche Vorbildung für den Kaufmann eben so gut nötig sei, wie für den Juristen, den Arzt, den Lehrer usw., diese Einsicht hat endlich in den weitesten Kreisen Boden gefasst. Und der Zudrang zu den Handelsschulen, zu den neben der kaufmännischen Lehre einhergehenden Fortbildungsschulen sowohl, als zu den der Praxis vorarbeitenden Handelsmittelschulen, hat in neuester Zeit auch bei uns ausserordentlich rasch zugenommen. Mehr vielleicht noch als die innere Überzeugung, dass der moderne Geschäftsverkehr dies erfordert, und dass die Routine allein nicht mehr genügt, hat die Konkurrenz des Auslandes dies bewirkt: bei den Prinzipalen die Beobachtung, dass man mit gebildeten Arbeitskräften mehr leistet, bei den angehenden Kaufleuten und Angestellten die Wahrnehmung, dass die in Schulen vorgebildeten Ausländer ihnen über sind und leichter Anstellung finden.

Mit der raschen Zunahme der Schüler hat nun aber der Nachwuchs tüchtiger Lehrer für die Handelsschulen nicht Schritt gehalten. Man war vielfach genötigt, Lehrer anzustellen, die mit der Praxis zu wenig oder gar keine Fühlung gehabt haben und deshalb nicht auf der Höhe ihres Berufes standen. Auf diesen Übelstand habe ich in einem Vortrage über die „Förderung des kaufmännischen Bildungswesens“ hingewiesen, den ich vor vier Jahren in der Kaufmännischen Gesellschaft Zürich hielt, und der, wenn ich mich nicht sehr täusche, mir seitens meiner Herren

Kollegen vom Vorstande die Ehre eingetragen hat, das heutige Referat vor Ihnen halten zu dürfen. Ich habe damals gesagt: „. . . . Der Lehrer an den Handelsschulen sollte nicht nur mit den kaufmännischen und volkswirtschaftlichen Disziplinen genau vertraut, sondern, wenn immer möglich, in einem Handelsgeschäfte einige Zeit — ein bis zwei Jahre — tätig gewesen sein, und zwar nicht nur derjenige Lehrer, welcher speziell in den kaufmännischen Fächern — Buchhaltung, Kontor, Handels- und Wechselrecht usw. — unterrichtet, sondern auch der Sprachlehrer, der die kaufmännische Korrespondenz im Zusammenhang mit Buchhaltung und Kontor geben soll, der Geographieprofessor, der die Anforderungen des Handels an einen guten Unterricht am besten aus der täglichen Praxis erfährt. Dieses Ziel wird man natürlich nicht auf einmal erreichen. Aus diesem Grunde ist für die Zeit des Übergangs von denjenigen Lehrern, welche nicht durch die Praxis gegangen sind, zu verlangen, dass sie durch Privatstudium oder durch den Besuch von Spezialkursen eine genügende Kenntnis des Handelsbetriebes sich verschaffen, um den Unterricht in ihren Fächern recht fruchtbringend zu gestalten“

Als es sich voriges Jahr darum handelte, ein „Reglement betr. die handelswissenschaftlichen Diplomprüfungen an der Universität Zürich“ aufzustellen, hat die vorberatende Kommission, in welcher auch die Handelskammer durch zwei Mitglieder vertreten war, die Richtigkeit dieser Forderung einsehend, in § 15 bestimmt:

„Wer die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den Handelsfächern bestehen will, muss die in den §§ 4 und 5 des Reglementes aufgestellten allgemeinen Bedingungen erfüllen und überdies eine praktische Betätigung in in- oder ausländischen Handelsgeschäften oder Verwaltungsbureaus nachweisen, welche im ganzen mindestens ein Jahr umfassen soll. In zweifelhaften Fällen hat die Prüfungskommission darüber zu entscheiden, ob Art und Dauer dieser praktischen Betätigung als für den künftigen Handelslehrer ausreichend angesehen werden können oder nicht.“

In ähnlicher Weise werden in Bern und in Bayern für die Diplomprüfung ein Jahr Praxis verlangt, in Österreich sogar drei Jahre für die Lehrer an den niederen und vier Jahre für die Lehrer an den höheren Handelsschulen. Auch legen an vielen Orten die Behörden Gewicht darauf, dass die anzustellenden Lehrer, wenigstens für die speziellen Handelsfächer, sich über eine kommerzielle Praxis ausweisen können; so meines Wissens an den staatlichen Handelsschulen in Basel, St. Gallen

und Zürich. Dagegen ist mir andererseits eine ganze Reihe von Fällen aus den Jahren 1902 und 1903 bekannt, wo Handelslehrer zur Anstellung empfohlen und gewählt wurden, die — ohne auch nur einen Tag in der Praxis gewesen zu sein — direkt von der Schule kamen; so beispielsweise in Aarau, Luzern, am Technikum Winterthur und an verschiedenen Schulen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins. Das ist ein grosser Fehler, gegen den unser Verein ankämpfen muss.

Meine Herren! Die Schüler der Handelsschulen sollen in erster Linie für ihren Beruf, für die Praxis, vorgebildet werden. Zu diesem Zwecke müssen die Lehrfächer in einem solchen inneren Zusammenhange stehen, dass sie einander ergänzen und erklären. Das ist nur möglich, wenn auch die lebendigen Träger des Unterrichts, die Lehrkräfte, dies tun, wenn sie bestrebt sind, jeder die anderen harmonisch ergänzend, den Unterricht so zu erteilen, dass er unmittelbar aus der Schule hinüberführt in das Berufsleben.

Insbesondere muss der Lehrstoff für die Handelsfächer in leichtfasslicher Form und an der Hand von aus der Praxis entnommenen Beispielen vorgetragen werden. Theorie und Praxis sollen bei diesen Gegenständen, die ganz für das praktische Leben berechnet sind, einander beständig aushelfen. Wird den Schülern nur die graue Theorie vorgeführt, werden die praktischen Arbeiten ebenfalls nur Büchern, nicht aber dem Geschäftsleben entnommen, so führt das naturgemäss dahin, dass die Handelsschüler beim Eintritt in die Praxis sich linkisch anstellen, statt dass sie in den Kontoren nur Bekanntes antreffen und sich dort heimisch fühlen. Wie leicht lässt sich dem abhelfen, wenn die Handelsschulen einen engen Anschluss an das geschäftliche Leben suchen, wenn die praktische Brauchbarkeit des zu Erlernenden überall als ausschlaggebender Gesichtspunkt genommen, jede oberflächliche oder schablonenhafte Behandlung des Stoffes vermieden wird. Dazu ist aber allerdings erforderlich, dass die Träger dieses Unterrichts mit dem Berufsleben, auf das sie die Schüler vorbereiten sollen, innig vertraut, dass sie, bevor sie Lehrer werden, in der kaufmännischen Praxis tätig gewesen sind und sie lieb gewonnen haben.

Aber selbst das genügt nicht einmal; denn die kaufmännische Praxis ist wandelbar, und Neuerungen entgehen dem Theoretiker leicht. Es gibt kein Geschäft, das auf eine längere Zeitdauer nach der gleichen Schablone und ohne Rücksicht auf die in allen Lebenssphären sich geltend machenden neuen Erscheinungen und Fortschritte mit Erfolg fortbetrieben werden könnte. Die Richtigkeit dieser Behauptung liegt beim Bankgeschäft auf der Hand. Aber auch jedes Warengeschäft muss

sowohl in bezug auf den Ankauf als den Absatz der Waren den oft wechselnden Strömungen des Weltmarktes und den neuen Verkehrswegen entsprechend sich umgestalten und entwickeln. Ein Stehenbleiben bei alten Verfahren und Abneigung gegen Annahme nützlicher und zweckmässiger Neuerungen sind sichere Kennzeichen des schon begonnenen oder in kürzester Zeit beginnenden Rückgangs eines Geschäfts. Stillstand ist auch hier gleichbedeutend mit Rückschritt. Nur das unaufhaltsame Streben, Neues und Besseres zu bieten, ist die erspriessliche Lebensregel für alle geschäftliche Tätigkeit. Deshalb wird der Handelslehrer, der auf dem Laufenden bleiben will, von Zeit zu Zeit die Ferien dazu benützen, seine praktischen Kenntnisse in einem Handelshause des In- oder Auslandes wieder aufzufrischen. Wenn er eine praktische Vorbildung hat und keine unbescheidenen Ansprüche macht, so wird er für seine Leistungen auch honorirt werden; denn tüchtige Aushilfskräfte, als Stellvertreter für erkrankte oder in Urlaub befindliche Angestellte, sind immer gesucht. Von grossem Wert ist es, wenn solche Handelslehrer auch im Auslande Umschau halten, in Deutschland, Frankreich, England, Amerika, damit sie ihre Beobachtungen in fremden Ländern nachher bei den jungen Leuten in Form von guten Winken und Ratschlägen anbringen können. Der eine Lehrer wird dieses, der andere jenes Neue und Praktische wahrnehmen, und so gewinnt die Schule insgesamt. Es wäre daher meines Erachtens wohl zu verantworten, wenn solchen Lehrern, die zum Zwecke der Auffrischung ihrer kaufmännisch-praktischen Ausbildung ins Ausland gehen wollen, Urlaub für ein halbes bis ein ganzes Jahr erteilt würde.

Ich weiss sehr gut, dass es anfänglich schwer halten wird, der Bedingung der mindestens einjährigen kaufmännisch-praktischen Betätigung der Handelslehrer nachzuleben, weil die Behörden bei der starken Zunahme der Handelsschulen zur Zeit die auf diese Weise vorbereiteten Lehrer kaum finden. Allein, wenn man ernstlich sucht, so findet man auch; und zudem verbessert sich dieser Fehler durch jungen Nachwuchs von Jahr zu Jahr. Deshalb muss man grundsätzlich an der Forderung der praktischen Betätigung festhalten für alle neu anzustellenden Handelslehrer an den kaufmännischen Fortbildungsschulen sowohl als an den Handelsmittelschulen.

Nun höre ich den Einwand: das wird zur Folge haben, dass die besten Kräfte dem Lehramt den Rücken wenden und zur kaufmännischen Karriere übergehen. Zugegeben, dass einzelne Lehramtskandidaten an der Praxis und an dem darin winkenden Erfolg solche Freude gewinnen,

dass sie zu Renegaten werden. Das ist kein Unglück; auch andere Lehrer haben schon oft ihren Beruf aufgegeben und sich neuen Erwerbszweigen zugewendet, ohne dass deswegen die Welt untergegangen wäre oder auch nur die Sache Schaden genommen hätte. Hat aber einer bei seiner Berufswahl wirklich das Zeug zum Pädagogen in sich gehabt und den innern Drang gefühlt, ein Bildner der Jugend zu werden, so kehrt er früher oder später zu seinem ursprünglichen Beruf zurück, und von den durch ihn inzwischen gesammelten tiefgründigeren praktischen Erfahrungen werden dann seine Schüler um so grössern Nutzen ziehen.

Aber nicht nur für den Lehrer der handelswissenschaftlichen Fächer, auch für die übrigen Lehrer an den Handelsschulen ist vollständige Klarheit und zuverlässiges Urtheil über die praktische Anwendung des an der Handelsschule gebotenen Unterrichts notwendig. Die Handelsmittelschule ist Fachschule, und da ist es Erfordernis, dass der Lehrer die Gesamtheit des Lehrstoffes kenne und in der Lage sei, jedem einzelnen Schüler nachzuhelfen, wo nur immer Wissenslücken sich zeigen sollten. Insbesondere darf der Lehrer durch Fragen der Schüler, die diese infolge des Vortrages in einem anderen Fache zu tun berechtigt oder genötigt sind, nicht in Verlegenheit geraten. Er muss über alles und jedes, was an der Handelsschule gelehrt wird, orientirt sein und den eigenen Unterricht so zu gestalten wissen, dass er dem der anderen Dozenten vorarbeitet, ihn weiter ausbaut und ergänzt. Der Unterricht in den Sprachen soll beispielsweise Rücksicht nehmen auf Handelskorrespondenz und Buchhaltung, die Naturwissenschaften, Physik und Chemie auf die Warenkunde, die Mathematik auf das kaufmännische Rechnen, die Geschichte auf die Volkswirtschaftslehre, die Geographie auf die Handelsgeographie und Verkehrslehre. Jeden einzelnen Lehrer muss das Bestreben leiten, die in seinen Fächern in das wirtschaftliche Leben eingreifenden Wissensgebiete den Schülern theoretisch zu vermitteln, bei ihnen aber gleichzeitig das Interesse zu wecken für die unmittelbar praktischen Fragen, und immer mehr das Verständnis zu zeitigen für die hohe ethische Bedeutung der kaufmännischen Arbeit überhaupt. Deshalb ist es notwendig, dass diese Lehrer auf Universitäten oder Handelsakademien die einschlägigen Vorlesungen, allermindestens Handelsbetriebslehre und Buchhaltung, gehört und dafür Interesse gewonnen haben; und ferner ist es im höchsten Grade wünschbar, dass sie von Zeit zu Zeit durch den Besuch der vom Schweizerischen Handelslehrerverein ins Leben gerufenen und vom Bunde subventionirten Ferienkurse ihre praktischen Kenntnisse wieder auffrischen.

Aus diesen Erwägungen komme ich zu folgenden Schlüssen:

1. Gegenüber den Behörden, welche Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in den Handelsfächern organisieren, ist die Erwartung auszusprechen, dass sie die Zulassung zu diesen Prüfungen von dem Ausweis über eine mindestens einjährige praktische Betätigung in Handelsgeschäften des In- oder Auslandes abhängig machen.
 2. Den Wahlbehörden ist zu empfehlen, für die handelswissenschaftlichen Fächer nur solche Lehrer zu berücksichtigen, die sich über eine mindestens einjährige kaufmännisch-praktische Betätigung ausweisen können, und für die übrigen Fächer der Handelsschulen bei sonst annähernd gleicher Qualifikation denjenigen Kandidaten den Vorzug zu geben, die an Universitäten oder Handelshochschulen Vorlesungen über Handelsbetriebslehre und Buchhaltung gehört haben.
 3. Den Lehrern an den Handelsschulen ist dringend anzuraten, von Zeit zu Zeit die Ferien oder auch einen längeren Urlaub dafür zu benützen, ihre kaufmännisch-praktischen Kenntnisse durch Eintritt in ein Geschäftshaus des In- oder Auslandes und durch den Besuch der vom Schweizerischen Handelslehrerverein veranstalteten Ferienkurse wieder aufzufrischen.
 4. Der Vorstand wird beauftragt, zu untersuchen, auf welche Weise den zukünftigen Lehramtskandidaten für Handelsschulen für die verlangte praktische Betätigung im In- und Auslande Stellen besorgt werden könnten.
-